

# **Kohle weg - Auto weg - alle Arbeit für die Katz, die neue Auto-Bild-Klassik**

**Post by "RAZ" of Feb 28th 2009, 10:46 am**

Hi,

ich interpretiere den Artikel nur aus dem vorliegenden fünf-Zeiler. Bin kein Paragraphenverdrehler, doch glaub ich zu wissen (!!!), so einfach kann der Alt-Besitzer nicht antanzen und die Karre beschlagnahmen.

Ein gewichtiger Anfechtungsgrund seitens des Neubesitzers, ich gehe zumindest davon aus: Er hat die Ware in Treu und Glauben gekauft und sie dem Veredelungsprozeß (Arbeit und Geld) beigebracht. Somit ist es eigentlich gar nicht mehr "die Kiste vom Altherrn"(trotz identischer Fahrgestellnummer), auf die Anspruch besteht. Andererseits glaub ich (!!!), der Verkäufer muss zu Regreß herangezogen werden und zwar in Höhe von 10.000 Euro an den Altbesitzer oder Alt zahlt Neu den akkumulierten Wert an der Ware.

Der Altbesitzer kann den Neubesitzer auf Herausgabe des Autos oder die Zahlung als Wertausgleich "nur" belangen, wenn der Neue das Auto zum Verkauf ohne jegliche Bearbeitung dessen anböte oder es einfach nur in der Garage geparkt hätte.

Und da der Neubesitzer allein schon vom Kaufverhalten (10 kEuro und kein Brief) nicht zu den Gutbetuchten zählen dürfte, die so ne Karre innerhalb eines kurzen Zeitraums herrichten, sondern eher nach min. n Jahr oder sogar mehr Zeit und Geld investiert hat, kann der Altbesitzer fast heim"gehen".

Für solch einen Fall bedarf`s fast keiner rechtlichen Vertretung, da reicht es dem Richter das BGB mit Paragraph 6xx Artikel xy unter die Nase zu reichen. (Es liegt aber immer im Ermessungsraums des Richters wie glaubhaft der Fall auf ein Nicht-Heller-Ware-Kauf/Verkauf ihm vermittelt wird)

Also Bange machen gilt nicht seitens der Bild, das da ein kompletter "Idiot" sein Kohle ins Nichts investiert hat. Iss halt bestimmt wieder mal ne story für die Abwrackprämiierten Autocheckers.(ohne persönlich jemanden angreifen so wollen)